



Antrag

der Fraktion des SSW

Schulabschluss an Förderzentren anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den erlangten Schulabschluss von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderzentren als offiziellen Schulabschluss anzuerkennen.

Begründung:

In der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zu Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, wurde aufgeführt, dass 49% der Schüler und Schülerinnen mit verfehltem Hauptschulabschluss mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Förderzentren unterrichtet wurden. Die Leistung dieser Schüler, die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Ende ihrer Schullaufbahn erbringen, muss als Schulabschluss gelten und darf nicht als Abbruch oder Verfehlung in den Erhebungen und Statistiken abgewertet werden. Durch die Anerkennung sollten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht als „Schulabbrecher“ oder als „Hauptschulabschluss verfehlt“ in den Statistiken aufgeführt werden.

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion